

Masterarbeiten in der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie

1. Voraussetzungen

Die Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie hat in jedem akademischen Jahr eine Betreuungskapazität für etwa sechs Masterarbeiten. Die Betreuung beginnt jeweils zum Beginn des Winter- oder zum Beginn des Sommersemesters. Studierende, die eine Masterarbeit in der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie anfertigen wollen, *müssen*

- zum Semesterbeginn 60 ECTS-Punkte erreicht haben
- bereit sein, regelmäßig und aktiv am Masterkolloquium (2-stündig) teilzunehmen
- ihr Forschungsprojekt und die Ergebnisse im Masterkolloquium vorstellen
- und ihre Masterarbeit spätestens in der Woche nach der Projektvorstellung im Kolloquium beim Prüfungsamt der Fakultät anmelden.

Falls die Nachfrage nach Masterarbeiten die Betreuungskapazität der Abteilung übersteigt, werden Studierende bevorzugt berücksichtigt, die

- die Modulprüfungen in den Fächern Sozialpsychologie und/oder Rechtspsychologie besonders erfolgreich bestanden haben
- die über sehr gute Methodenkenntnisse verfügen
- ihr Interesse an und ihre Qualifikation für ein Forschungsthema durch konkrete Aktivitäten (einschlägige Praktika, einschlägige Referate, spezifische Kenntnisse) belegen können
- die über spezifische Kenntnisse oder über einen spezifischen Zugang zu forschungsrelevanten Probandenpopulationen (z.B. interkulturelle Ehestudien, Tätigkeit in forensischen Institutionen, forensische Gutachtenpraxen etc.) verfügen.

Der Anspruch an eine Masterarbeit in der Abteilung SRP ist *immer*, dass die der Arbeit zu Grunde liegende Studie allein oder zusammen mit anderen Studien in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht werden kann. Falls das gelingt, sind die Verfasser einer Masterarbeit in der Regel (d.h., wenn sie einen substantiellen konzeptuellen Beitrag zu der Studie geleistet haben) als Koautoren an einer Veröffentlichung beteiligt (siehe Artikel im Aushang der Abteilung SRP)

Die Abteilung SRP begrüßt und fördert Gruppenarbeiten und Kooperationen zwischen Masterstudierenden, Bachelorstudierenden und Doktoranden. Eine Abfassung der Masterarbeit auf Englisch wird begrüßt, wenn Studierende über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

2. Verfahren

Interessenten sollten sich vorab in der Sprechstunde von Prof. Banse und/oder bei einem/r der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Abteilung über aktuelle Forschungsthemen informieren. Sie richten (unabhängig vom präferierten Betreuer) ein informelles Anschreiben mit einer kurzen Erläuterung ihrer Forschungsinteressen und Nachweisen über die o.g. Kriterien an Prof. Dr. Banse. Diese Anfrage kann im Laufe jeden Semesters für das jeweils nächste Semester eingereicht werden.

Die Interessenten werden frühestens zum Semesterende und spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn informiert, ob Ihre Masterarbeit in der Abteilung SRP betreut werden kann.